

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vertragspartner

Auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) kommt zwischen dem Kunden und DJ Dom B Vertreten durch Jean-Dominic Balzar Adresse: Markusstr.87, 47055 Duisburg, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: 147/5011/2410 , nachfolgend Anbieter genannt, der Vertrag zustande.

Vertragsgegenstand

Durch diesen Vertrag wird der Verkauf von Dienstleistungen geregelt. Wegen der Details des jeweiligen Angebotes wird verwiesen.

Vertragsschluss

Der Vertrag kommt im elektronischen Geschäftsverkehr über andere Fernkommunikationsmittel wie Telefon und E-Mail zustande. Dabei stellen die dargestellten Angebote eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch die Kundenbestellung dar, das der Anbieter dann annehmen kann.

Rücktritt vom Vertrag / Auftragsstornierung / Abbruch

Ein Rücktritt oder eine Stornierung eines bereits schriftlich bestätigten Auftrages durch den Auftraggeber ist möglich, jedoch werden folgende Stornogebühren berechnet:

Rücktritt/Stornierung bis 60 Tage vor der Veranstaltung: 30% der vereinbarten Gage

Rücktritt/Stornierung bis 20 Tage vor der Veranstaltung: 50% der vereinbarten Gage

Rücktritt/Stornierung bis 10 Tage vor der Veranstaltung: 100% der vereinbarten Gage

Sollte der Auftragnehmer nach Absage einer Veranstaltung durch den Auftraggeber einen anderen Auftrag zu dem abgesagten Termin erhalten, können die Stornokosten erlassen, bzw. rückerstattet werden. Kommt der Auftragnehmer infolge einer Krankheit seinen Vertragsverpflichtungen nicht nach, so hat er dem Auftraggeber ein schriftliches ärztliches Attest vorzulegen. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, in Folge von unvorhersehbaren technischen Ausfällen oder bei höherer Gewalt schadlos vom Vertrag zurück zu treten. Allerdings muss er ernsthaft bemüht sein, einen gleichwertigen Ersatz zu gleichen Konditionen zu stellen, wenn dies zeitlich noch möglich ist.

Wird der DJ von z.B. betrunkenen Gästen mehrfach massiv beleidigt oder tätlich angegriffen, so hat der DJ das Recht, die Arbeit so lange zu verweigern, bis der Störenfried des Lokals verwiesen wurde, oder sich angemessen entschuldigt hat.

Während der Veranstaltung ist der Veranstalter verpflichtet dem DJ ein problemloses Arbeiten zu ermöglichen (z.B. Belästigungen durch betrunkene Personen zu unterbinden)

□

Preise / Zahlungen / Gage

Alle Preise richten sich ausschließlich nach der schriftlichen Vereinbarung und können nicht nachträglich verhandelt werden. Die Zahlung der Gage ist direkt an den Auftragnehmer zu leisten, unabhängig vom Erfolg der Veranstaltung. Gagen sind direkt vor, während oder nach der Veranstaltung in bar und in Euro der vereinbarten Höhe zu leisten. Zahlungen in Form einer Überweisung durch den Auftraggeber sind möglich, wenn sie vor dem Veranstaltungstermin dem Konto des Auftragnehmers gutgeschrieben worden sind. Kreditkarten, Schecks etc. werden nicht akzeptiert.

GEMA / Lizenzgebühren

Für die Anmeldung und Zahlung der Lizenzgebühren an die GEMA ist alleine der Veranstalter/Auftraggeber verantwortlich. Für den Auftragnehmer fallen keine Lizenzgebühren an, weil er nur Originaltonträger und -dateien abspielt.

Haftung

Der Veranstalter/Auftraggeber haftet ausschließlich vor, nach und während der Veranstaltung für Personen- und Sachschäden sowie jeden Schaden, der nicht durch ein vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten durch den Auftragnehmer verursacht wurde. Der Veranstalter/Auftraggeber haftet ebenfalls für Schäden an dem Equipment des Auftragnehmers, die vor, nach oder während der Veranstaltung durch den Veranstalter/Auftraggeber oder deren Gäste verursacht wurden.

Für Schäden, die durch den Gastgeber/ Veranstalter, deren Personal, Gäste oder deren Kinder entstehen, muss Ersatz im Wert für die Neubeschaffung vergleichbarer Geräte geleistet werden. Für kosmetische Makel die auf zuvor genannte Personen zurückzuführen sind, muss Ersatz in Höhe der Instandsetzungskosten geleistet werden.

Parkplatz / Zufahrt

Für das Ein- und Ausladen der Anlage/des Equipments ist für freie Zufahrt zum Veranstaltungsort zu sorgen. Bei größeren Distanzen zum Auftrittsort ist für das Ein- und Ausladen vom Veranstalter ein Helfer zu stellen. Ein Pkw-Parkplatz in der Nähe des Auftrittsortes ist vom Veranstalter zu gewährleisten

Aufbau/ Abbau

Zeiten für Auf- und Abbau sind nicht Rechnungsbestandteil, werden also nicht abgerechnet. Der Aufbau findet regulär 1 Stunde vor dem abgesprochenen Veranstaltungsbeginn oder, nach Absprache, früher statt. Die Räumlichkeiten müssen zu diesem Zeitpunkt frei zugänglich sein! In annehmbarer Reichweite (nicht mehr als 15m) muss eine, ausreichend abgesicherte, Steckdose (16A) zur Verfügung stehen (Licht am besten über 2. getrennt abgesicherte Steckdose). Der Aufbauort muss trocken, stabil, überdacht und zumutbar sein. Sofern überdacht und zumutbar, sind Veranstaltungen im Freien möglich!

Technische Anforderungen / Zugang zur Technik

Der Equipment Platzbedarf ist zwischen 5 und 10 m². Bitte stellen Sie auf jeden Fall 1 Tisch 1,50m - 2m Breite, ca 0,80 m Tiefe, mit einer ausreichend großen Tischdecke bereit. In jedem Fall ist die Technik nur durch den DJ zu bedienen. Gegebenenfalls wird eine Person in grundlegende Funktionen eingewiesen (Lautstärke, Mikrofonbedienung), welche dann auch nur diese Tätigkeiten ausüben darf!

Leistungserbringung durch Discjockey

Die gesamte Leistungserbringung durch den Auftragnehmer umfasst die Anlieferung und den Aufbau des vereinbarten/gebuchten Equipments, die Durchführung der Veranstaltung sowie den Abbau und den Abtransport des Equipments.

Teilunwirksamkeit, anwendbares Recht, Gerichtsstand

Grundsätzlich zählt das anwendbare Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten einzelne aufgeführte Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen von DJ DomB nicht gültig oder rechtlich unwirksam werden, so sind alle übrigen Bestimmungen nicht davon berührt. Alle unwirksamen Bestimmungen werden dann in ihrem Zweck in rechtswirksamer Weise erfüllt und umgeschrieben. Die deutsche Sprache ist Verhandlungs- und Vertragsgegenstand. Mit der Übersendung einer schriftlichen Buchungsbestätigung per E-Mail, geht der Auftraggeber gemäß dem ihm vorliegenden Angebot vom Auftragnehmer einen rechtsverbindlichen Vertrag mit dem Auftragnehmer ein. Der Gerichtsstand für beide Parteien ist Ratingen.